

„Eltern für Eltern“



LER-Vorsitzende
Gisela Grüneisen

LER-Geschäftsstelle
Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden
Tel . 0351 56347-32 Fax -33
geschaeftsstelle@ler-sachsen.de

www.ler-sachsen.de

[LER-Geschäftsstelle <> Postfach 10 09 10 <> 01076 Dresden](#)

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
Staatsminister Dr. Jürgen Martens
Hospitalstr. 7
01097 Dresden

Dresden, den 29.03.2010

Schulen im Vollzug – Regis-Breitungen

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Jürgen Martens,

sechs Mitglieder vom Vorstand des Landeselternrates besuchten am 10.12.2009 die Schule im Vollzug der Strafjustizvollzugsanstalt Regis-Breitungen, um sich ein Bild von den Vorortbedingungen dieser besonderen Schule zu machen, in der auch minderjährige Schüler beschult werden.

Der Anstaltsleiter Herr Hinz und die Lehrer der Jugendjustizanstalt empfingen uns sehr freundlich und offen. Wir wurden intensiv über die Möglichkeiten und Bedingungen informiert und hatten die Gelegenheit, die Schule und eine Haftetage in einem der Hafthäuser zu besuchen, während die Häftlinge nicht anwesend waren.

Dazu werden wir wie folgt einige Ausführungen machen:

- Die Schulen im Vollzug sind Schulen, die vom Freistaat eingerichtet worden sind. Allerdings unterstehen sie nicht dem Sächsischen Ministerium für Kultus und Sport, sondern dem Justizministerium. In ihrer Stellung entsprechen sie den anerkannten staatlichen Ersatzschulen. Diese Rechtsstellung hat erhebliche Konsequenzen auf den Erwerb von Abschlüssen. Abschlüsse werden dort im Rahmen einer Schulfremdenprüfung abgenommen, was eine deutliche Erschwerung für die Schüler darstellt, da die Vorzensuren nicht, wie in staatlichen Schulen oder staatlich anerkannten Ersatzschulen, in die Abschlussbewertung einfließen, sondern nur die Prüfung selbst das Ergebnis bestimmt. Dies ist sonst nur bei Schulen in der Zeit der dreijährigen Wartefrist vor ihrer Anerkennung durch das Kultusministerium so oder zum Beispiel bei freien Waldorfschulen, die keine staatlich anerkannte Ersatzschulen sind.
- Die dort angestellten Lehrer arbeiten im Staatsdienst als Justizangestellte und nicht als Angestellte des Kultusministeriums. Lehrern, die aus dem Amtsbereich des Kultusministeriums in den des Justizministeriums wechseln wollen, wird gesagt, dass sie dort kündigen und sich neu bewerben müssten.

Die befragten Lehrer fühlen sich an dieser Schule wohl und äußern von sich aus, dass sie bessere und leichtere Unterrichtsbedingungen als an einer vergleichbaren Mittelschule vorfinden. Sie haben keine Disziplinprobleme, zumal ein straffes Sanktionssystem im Hintergrund zur Verfügung steht.

- Die sächliche Ausstattung der Schule erscheint uns sehr gut und modern. Die Lehrkräfte dort sind damit zufrieden, verfügen über geeignete Arbeitsbedingungen, besitzen einen eigenen Schreibtisch mit PC und teilen sich ein kleines Arbeitszimmer. Sie arbeiten in Vollzeit und sind die komplette Arbeitszeit vor Ort.
- Die personelle Abdeckung des Unterrichts führt immer wieder zu Problemen. Bei längerer Krankheit ist Ersatz aufgrund der geteilten Zuständigkeit sehr schwierig zu leisten. Das Justizministerium verfügt über keine Ersatzlehrer. Die Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur in Leipzig zeigt sich kooperativ und leistet, wenn möglich, Amtshilfe. Dennoch fällt ggf. Unterricht in Größenordnungen aus.
- Die Studentafel für den Erwerb der Abschlüsse ist eingekürzt. Fächer wie Ethik und Religion fehlen ganz, obwohl sie verstärkt werte- und normbildend wirken und damit von besonderer Bedeutung gerade bei diesem Schülerklientel sind!
- Auf Drängen der Lehrer wurden inzwischen Alphabetisierungs-, Grund- und Basis-kompetenzkurse eingerichtet. Da es sich aber dabei um keine abschlussorientierten oder zertifizierten Kurse handelt, reicht für diese dringend notwendigen, grundlegenden und lebenskompetenzfördernden Maßnahmen die Personaldecke nicht aus! Schulvorbereitend sind diese Kurse von elementarer Bedeutung, zumal sie niederschwellig wieder an das Lernen heranzuführen.
- Häftlinge, die einen Schulabschluss besitzen, haben die Möglichkeit am BVJ teilzunehmen. In kleinen Gruppen und kürzeren Zeiträumen können anerkannte „Scheine“ (z. B. Staplerfahrschein) erworben werden.
- Die Zusammenarbeit mit den Kammern und Berufsschulen scheint zu gelingen.
- Eine besondere Problematik besteht im Rahmen der Beschulung und Abschlüsse. In Sachsen können Schüler nur dann zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie mindestens 9 Monate zuvor in der Schule waren. Diese Regelung im Vollzug anzuwenden, ist bei den unterschiedlichen Haftantrittszeiten und bei zu kurzer Haftdauer unrealistisch, da
 - der Haftantritt oft nach oder deutlich vor dem Schuljahresbeginn liegt. Obwohl die „Schule im Vollzug“ in ihrer Anerkennung wie eine Schule in freier Trägerschaft behandelt wird, unterwirft sie sich gleichzeitig in ihrer Organisation der staatlichen Schule. Häftlinge, die nicht rechtzeitig zum Schuljahr ihre Strafe antreten, können die Schule nicht besuchen, es sei denn, sie weisen einen ununterbrochenen Schulbesuch zuvor nach. Das ist meistens nicht der Fall und eher untypisch für das Klientel.
 - die Haftzeit zu kurz ist. Jugendliche Straftäter unterliegen als Minderjährige der allgemeinen Schulpflicht. Verbüßen sie eine Haftstrafe von z. B. sechs Monaten, werden sie evtl. erst gar nicht beschult, da ihre Haftzeit zu kurz ist, selbst wenn sie zum Schuljahresbeginn die Haft antreten.
 - Kompetenzen auch ohne Schule erworben wurden. In dem rein auf formale Abschlüsse organisierten Schulbetrieb ist die Schulbesuchsdauer wichtiger als die Überprüfung der ggf. vorhandenen Kompetenzen und die Erweiterung der Alltags- und Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben) und aktiven Wertebildung.

Der Vorstand des Landeselternrates war einerseits von den Möglichkeiten der Schule im Vollzug beeindruckt, andererseits hält er dringend folgende Änderungen für erforderlich:

1. Schulen im Vollzug, die vom Staat betrieben werden, benötigen den Status einer „staatlichen Schule“ zumal der Staat auch der Schulträger ist.
Wir empfehlen dringend darüber hinaus die Übertragung der Schulträgerschaft an das Kultusministerium.
2. Schulen im Vollzug sollten eine besondere, eigenständige Schulform in Sachsen werden. Damit eröffnet sich die Möglichkeit einer eigenen Schul- und Prüfungsordnung, die der besonderen Klientel gerecht wird und eine Resozialisierung unterstützt.
In Bayern ist es z. B. möglich, auch nach 6 Monaten den Hauptschulabschluss im Vollzug abzulegen. Eine Öffnung der formalen Organisationsform erscheint uns unbedingt notwendig, allerdings ohne dabei das Niveau zu senken.
3. Besonders werte- und normbildende Fächer wie Ethik und Religion müssen verpflichtend in den Fächerkanon der Schule aufgenommen werden.
4. Legastheniker und Dyskalkuliker bedürfen einer besonders qualifizierten individuellen Förderung. Diagnostik und individuellere Förderung müssen aufgebaut werden.
5. Die Schule im Vollzug sollte unbedingt über den Erwerb formaler Abschlüsse hinaus Bildungsangebote bereitstellen.
Viele Häftlinge bringen Schul- und Lerndistanz mit. Vorbereitungskurse wie z. B. die zur Schulvorbereitung, Kompetenzerweiterung und soziales Training, verbunden mit einer klaren Wertevermittlung, müssen zahlreicher und personell verstärkt angeboten werden. Wichtig für die Jugendlichen wäre die künstlerische und musische Bildung (z. B. Trommelkurse, Chorgesang, ...)
Vorhandene Empathiedefizite müssen aufgegriffen werden und die Jugendlichen stärker als bisher auf das Leben "danach" vorbereitet werden (z. B. Kochkurs, Umgang mit Geld, Väterkurse, Rolle als Mann, ...)
Die Freiwilligkeit der Teilnahme im Freizeitbereich setzt die Einsicht in die Notwendigkeit der Maßnahme voraus. Da diese in vielen Fällen nicht vorhanden ist, bedarf es einer verbindlichen Mindestteilnahme an den Angeboten.

Es müssen neue Wege gegangen werden, damit die Jugendlichen besser in ein geordnetes Leben finden. Wir bitten Sie daher um Prüfung unserer Vorschläge und danken im Voraus für Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Grüneisen
Vorsitzende

Verteiler

Fraktionsvorsitzende der CDU, FDP, SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen
Staatsministerium für Kultus und Sport
Landesbildungsrat
JSA-Regis-Breitingen, Anstaltsleiter
JSA-Regis-Breitingen, Anstaltsbeirat
JSA-Regis-Breitingen, Anstaltsschule